



# Antrag auf Förderung einer Fotovoltaikanlage

Gültig vom **1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012**

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH  
Kennwort „Fotovoltaikanlage“  
Alte Bundesstraße 35  
79194 Gundelfingen

GWG-Umwelt-Strom-Kunde  ja  nein

Antragsteller/in

Name, Vorname

Kundennummer

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ortsanschrift der Anlage, falls von obiger Adresse abweichend

Bankverbindung  
(Auszahlung in  
3 Jahresraten)

Bank

Kontoinhaber

BLZ

Konto-Nr.

Der/Die Antragsteller/-in stimmt der werbewirksamen Nutzung und Vermarktung seiner/ihrer Fotovoltaikanlage nach Vorgaben der GWG im Rahmen des Gundelfinger UmweltStrom-Konzeptes zu. Dies umfasst insbesondere die Verwendung und Veröffentlichung von medialen und energetischen Aufzeichnungen und die Möglichkeit von Besichtigungen nach vorheriger Absprache.

Datum/Unterschrift des Antragstellers

Anlage

**Antragsbearbeitung** (von der Installationsfirma auszufüllen)

Installierte elektr. Leistung \_\_\_\_\_ kWp

Neuanlage

Erweiterung

Anschluss nach EEG

(geplante) Inbetriebnahme der Anlage

Ansprechpartner/in

**Bitte Rechnungskopie mit ausgewiesener Leistung (kWp) und ein Foto der Fotovoltaikanlage nach Inbetriebnahme umgehend einreichen.**

Datum/Unterschrift Installationsfirma

Stempel der Installationsfirma

Bitte Rückseite beachten!

### Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Das Gebäude befindet sich in unserem Marktgebiet und wird derzeit bzw. künftig durch die GWG mit Gundelfinger UmweltStrom versorgt.
- Die Antragstellung muss vor Baubeginn erfolgen.
- Die Inbetriebnahme der Fotovoltaikanlage erfolgt zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.12.2012.
- Die Förderung wird mit der Maßgabe gewährt, dass – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – eine dreijährige Laufzeit des Stromlieferungsvertrages, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Fotovoltaikanlage, in Aussicht gestellt wird. Die Auszahlung erfolgt in 3 Jahresraten.
- Wird vor Ablauf von drei Jahren nach Inbetriebnahme der Fotovoltaikanlage kein Gundelfinger UmweltStrom oder Strom von einem anderen Versorgungsunternehmen bezogen, so behält sich die GWG vor, den Förderbetrag anteilig für die Zeit vom Beginn des nachfolgenden Quartals an bis zur Vollendung des dritten Jahres zurückzufordern.
- Die GWG ist berechtigt, nach Abstimmung mediale und energetische Aufzeichnungen der geförderten Fotovoltaikanlage zu werbewirksamen Zwecken zu verwenden und zu veröffentlichen. Weiterhin ist es der GWG gestattet, nach vorheriger Absprache Besichtigungen der Anlage vorzunehmen.
- Wichtig: Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt erst, wenn der vollständig ausgefüllte Antrag, eine Rechnerkopie des Installationsunternehmens mit Angabe der installierten elektrischen Leistung, ein Foto der Anlage, eine Kopie der Fertigstellungsanzeige der Installationsfirma sowie ein unterschriebener Gundelfinger UmweltStromvertrag bei GWG vorliegen.

### Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

1. Der ausgefüllte Förderantrag mit Leistungsdaten der geplanten Inbetriebnahme und den Ansprechpartner des Anlagenbauers.
2. Ihren Vertrag für Gundelfinger UmweltStrom über Ihren gesamten Stromverbrauch, falls Sie noch kein Gundelfinger UmweltStrom-Kunde sind.
3. Die Rechnerkopie und Bestätigung des Installationsunternehmens mit ausgewiesener Leistung, eine Kopie der Fertigstellungsanzeige der Installationsfirma sowie ein Foto Ihrer Fotovoltaikanlage (zeitnahe Einreichung) spätestens jedoch 3 Monate nach Inbetriebnahme, sonst erlischt der Antrag auf Förderung.

#### Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

Alte Bundesstraße 35  
79194 Gundelfingen  
Telefon 0761 59 11-505  
Telefax 0761 59 11-599  
[www.gwg-gundelfingen.de](http://www.gwg-gundelfingen.de)

